



Az.: 60.4

Rotenburg (Wümme), 15.02.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 4 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Mulmshorn				

Friedhof Mulmshorn - Namensstelen für den Urnengarten und Erweiterung des Bestattungsangebotes um Urnenwahlgräber

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt,

- a) auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage 2 weitere Namensstelen aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.284,00 € (brutto) werden aus den investiven Mitteln des Orsrates im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt;
- b) auf dem Friedhof Mulmshorn zur Erweiterung des Bestattungsangebotes Urnenwahlgräber anzulegen;
- c) die Friedhofsverwaltung mit der Bestimmung der Lage der neuen Urnenwahlgrabflächen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister sowie der Herstellung der neuen Urnenwahlgräber, der erforderlichen Gebührenermittlung und der Erarbeitung der erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzungen zu beauftragen.

Begründung:

- a) weitere Namensstelen auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage

Auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage (Urnengarten) zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Namensstelen auf der Vorderseite kurz-/mittelfristig voll belegt sind mit entsprechenden Namenstafeln (aktuell kann noch 1 Name angebracht werden).

Ursprünglich war bei der Planung des Grabfeldes vorgesehen, auch die Rückseiten der Stelen mit Namenstafeln zu versehen. Aus ethischen und optischen Gründen soll hiervon Abstand genommen werden. Stattdessen müssten weiteren Stelen aufgestellt werden.

Bei einem Ortstermin der Friedhofsverwaltung im Januar 2023 mit einem Steinmetz wurde besprochen, dass sowohl links als auch rechts der vorhandenen Stelen noch je eine weitere Stele aufgestellt werden kann und soll (siehe auch beigefügte Darstellung – Anlage 1). Auf diesen beiden Stelen wäre dann Platz für insgesamt 16 weitere Namenstafeln.

Nach den bisherigen Erfahrungen seit Eröffnung des Urnengartens ist abzusehen, dass mit 16 weiteren Namenstafeln in den nächsten rd. 10 Jahren der Bedarf an Namenstafeln abgedeckt wird.

Vom beteiligten Steinmetz ist nunmehr ein Angebot für die 2 Stelen abgegeben worden, dass sich auf eine Angebotssumme von 4.284,00 € (brutto) beläuft (siehe auch Anlage 2).

Ich schlage vor, dieses Angebot anzunehmen und den Auftrag durch die Friedhofsverwaltung zu vergeben.

b) Urnenwahlgräber

Im Bestattungswesen ist mittlerweile die Feuerbestattung die überwiegende Bestattungsart gegenüber der Erdbestattung. Hieraus folgert auch, dass es bei den Nutzungsberechtigten eine gesteigerte Nachfrage nach Urnenwahlgräbern gibt. Diese Urnenwahlgräber sind regelmäßig in der Größe kleiner als Erdwahlgräber (Urnengrab = 1 x 1 m, Erdgrab = 1,20 x 2,50 m).

Derzeit wird auf dem Friedhof Mulmshorn diese Art der Grabstätten nicht angeboten. Aktuell kristallisiert sich jedoch heraus, dass es auch für das Angebot von Urnenwahlgräbern eine Nachfrage auf dem Friedhof Mulmshorn geben könnte / geben wird.

Damit diese Grabstättenart auch in Mulmshorn angelegt und angeboten werden kann, bedarf es zunächst einer Grundsatzentscheidung des Orsrates.

Um eine zeitnahe Herstellung dieses neuen Bestattungsangebotes zu gewährleisten, wird empfohlen, die Friedhofsverwaltung mit der Lagebestimmung der Urnenwahlgrabflächen in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zu beauftragen.

Sobald eine entsprechende Gebühr ermittelt ist, werden die erforderlichen satzungsrechtlichen Bestimmungen erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- Standortdarstellung der weiteren Stelen
- Angebot des Steinmetzes